



EINWOHNERRAT

2674

Spezialkommission

Totalrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)

Bericht zur Totalrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)

1. Zusammensetzung der Kommission

Stephan Ackermann (U/G), Martina Häring (FDP), Kurt Lanz (SP), Gert Ruder (SP),
Urs Schneider (SVP), Erich Schwob (SVP), Dieter Stohler (FDP)

2. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 23. August 2010, hat der Einwohnerrat Pratteln mit grossem Mehr beschlossen, das Geschäft 2674 (Totalrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)) an eine 7-er Spezialkommission zu überweisen.

3. Beratung

Die Kommission hat an insgesamt 4 Sitzungen das Reglement eingehend geprüft und beraten. Nach einer ersten Beratungsrunde wurde die Juristin der Gemeindeverwaltung für notwendige Auskünfte an eine Sitzung eingeladen. Der Gemeinderat hatte ebenfalls Gelegenheit, seine Sicht der Dinge einzubringen.

Die Kommission hat sich entschieden, dem ER eine synoptische Darstellung zu unterbreiten. Die Synopse enthält auf der linken Seite die noch gültige Version, in der Mitte die Version des Gemeinderates und auf der rechten Seite diejenige der Spezialkommission.

Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen:

§2

Da auch ein Gemeinderat zum Präsidenten gewählt werden kann, soll die Behörde oder das Hilfsorgan (Kommission) bestimmen, wer die Wahl des Präsidenten leitet. Der Satz „Ein Gemeinderatsmitglied leitet die Wahl des Präsidiums.“ wird gestrichen.

§4

Die Gemeindeverwaltung vollzieht nur **rechtsverbindliche** Beschlüsse.

§6

Im Gegensatz zu den Abteilungsinternen Abläufen und Zuständigkeiten, soll für die Aufbauorganisation (Organigramm) sicher der Gemeinderat zuständig sein. Aus diesem Grunde wurde ein neuer Absatz 1 eingefügt. Der alte Absatz 1 ist in den neuen Absatz 2 eingeflossen.

§8

Ständige Kommissionen mit beratender Funktion werden nicht für die Gemeindeverwaltung eingesetzt.

Die Liste wurde den neuen Gegebenheiten angepasst.

§10

Der eigentliche Beschluss soll beim Einwohnerrat bleiben. Der Gemeinderat ist ausführende Behörde. Das Inkasso von Verlustscheinen kann auch gesamthaft einem Inkassobüro übertragen werden.

§13

Die Straffung des Verfahrens seit Inkrafttreten des Polizeireglements wird von der Spezialkommission sehr begrüsst.

§14

Diese Bestimmung gibt dem Gemeinderat die Ermächtigung, die erforderlichen Vollzugsverordnungen zum VOR zu erlassen.

4. Dank

Die Spezialkommission dankt allen an den Kommissionsarbeiten beteiligten Personen für ihr Engagement. Ohne ihre Mitarbeit wäre eine zügige Überarbeitung nicht möglich gewesen.

5. Antrag

Die Spezialkommission beantragt dem Einwohnerrat wie folgt zu beschliessen:

5.1. Die Totalrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 22. November wird gemäss Kommissionsentwurf verabschiedet.

5.2. Dem Anhang betreffend §16 der Gemeinderätlichen Vorlage wird ohne Änderung zugestimmt.

Pratteln, 07.01.2011

Spezialkommission VOR



Kurt Lanz, Präsident